

Migration von A bis Z

In Liechtenstein gibt sich die Welt ein Stelldichein. Auf einer Fläche von 160 Km² leben Menschen aus 91 Ländern, werden Dutzende von Sprachen gesprochen und Käsknöpfe, Kebab und Sushi gegessen. Die liechtensteinische Bevölkerung ist längst multinational und multikulturell, auch wenn dieses Phänomen erst langsam ins öffentliche Bewusstsein dringt. Bis in die 90er des letzten Jahrhunderts wurde die Anwesenheit von Ausländern und Ausländerinnen noch in erster Linie als Problem wahrgenommen. Seit dem Beitritt Liechtensteins zum Europäischen Wirtschaftsraum im Jahr 1995 und der damit erfolgten Orientierung an europäischen Rechtsstandards ist ein Paradigmawechsel im Gange. Auch in Liechtenstein steht heute „Integration“ zuoberst auf der politischen Agenda. „Integration“ oder Einbindung in die Gesellschaft kann jedoch nur gelingen, wenn sie von allen beherzt angegangen wird. Dazu braucht es Mut, sich von alten Denkweisen zu verabschieden, sich mit Neuem vertraut zu machen, in ungewohnte Richtungen zu gehen.

Das folgende ABC soll eine Orientierungshilfe sein auf dem Weg zu einer gleichberechtigten Gesellschaft. Die Stichworte beziehen sich auf verschiedene Aspekte der Migrationsthematik. Sie spannen den Bogen von der zentralen Kategorie des „Ausländeranteils“ über die grosse „Liebe“ der Liechtensteiner/innen bis zu den liechtensteinischen Kindern, die Deutsch als „Zweitsprache“ erlernen.

Ausländeranteil

Die frühesten Daten, die über die Anwesenheit von Ausländern und Ausländerinnen in Liechtenstein Auskunft geben, stammen aus dem Jahr 1784. Damals betrug der Ausländeranteil an der 4'400 Personen zählenden Wohnbevölkerung knapp 2 %. Die Industrialisierung Liechtensteins in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts liess die ausländische Bevölkerung bis zum Jahr 1911 auf 16.9% anwachsen. Der Erste Weltkrieg führte zu einem abrupten Ende des wirtschaftlichen Aufschwungs. Dies wirkte sich auch auf die ausländische Bevölkerung aus; bis 1921 ging der Ausländeranteil auf 12.5 % zurück. Auch die Zwischenkriegszeit war von wirtschaftlichen und mit dem Aufkommen des Nationalsozialismus auch von gesellschaftlichen Krisen gekennzeichnet. 1941 bestand die ausländische Bevölkerung aus 1'785 Personen und machte damit 16.1 % der Wohnbevölkerung aus. Ein namhafter wirtschaftlicher Aufschwung setzte erst nach dem Zweiten Weltkrieg ein. Während man sich in den 1950er Jahren noch hauptsächlich mit Grenzgängern und Grenzgängerinnen aus dem nahen Vorarlberg behalf, konnte der Arbeitskräftebedarf zur Zeit der Hochkonjunktur nur noch durch verstärkte Zuwanderung gedeckt werden. Die starke wirtschaftliche Nachfrage in den 1960er Jahren sowie die Liberalisierung des Familiennachzugs (1968) führten dazu, dass der Ausländeranteil innert eines Jahrzehnts von 24.9% auf 33% der Gesamtbevölkerung anstieg (1970). Um die Zuwanderung in den Griff zu bekommen, wurde 1970 im Gleichschritt mit der Schweiz ein ausgeklügeltes Zulassungssystem eingeführt und 1981 die Freizügigkeit mit der Schweiz aufgehoben. Diese Massnahmen trugen zwar zur Eindämmung der Zuwanderung bei, konnten jedoch nicht verhindern, dass der Ausländeranteil 1995 einen historischen Höchststand von 39.1 % erreichte. Erst die Anpassung des liechtensteinischen Bürgerrechts an den Gleichheitsgrundsatz ermöglichte eine nachhaltige Stabilisierung. Die bürgerrechtliche Gleichstellung der liechtensteinischen Frauen führte in den Jahren

1996/97 zu 1'531 Einbürgerungen von in Liechtenstein wohnhaften Personen. Der Ausländeranteil sank in der Folge auf 34.3% (1997) und verharrt seitdem auf diesem Niveau. Ende Dezember 2005 betrug er 34.1%. Die liechtensteinische Bevölkerung zählt heute 34'905 Personen, 11'917 davon sind Ausländer/innen.

Tabelle 1: Wohnbevölkerung und Ausländeranteil 1784–2005

Jahr	Wohnbevölkerung	davon Ausländer/innen	Ausländeranteil in %
1784	4 400	83	1,9
1815	6 117	137	2,2
1852	8 162	223	2,7
1861	7 394	334	4,5
1874	7 556	575	7,6
1880	8 095	706	8,7
1891	7 864	861	10,9
1901	7 531	1 112	14,8
1911	8 001	1 346	16,9
1921	8 034	996	12,5
1930	9 948	1 691	17,0
1941	11 094	1 785	16,1
1950	13 757	2 751	20,0
1960	16 628	4 134	24,9
1970	21 350	7 046	33,0
1980	25 215	9 302	36,9
1990	29 032	10 909	37,6
1995	30 923	12 083	39,1
2000	32 863	11 320	34,4
2005	34 905	11 917	34,1

Eigene Zusammenstellung aus diversen Quellen

Beschäftigung

Liechtenstein erlebte nach 1945 einen rasanten Wandel vom Agrar- zum Industrie- und Dienstleistungsstaat, der von einem ungebrochenen Wirtschaftswachstum begleitet wurde. Folge davon war eine anhaltende Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften und ein entsprechendes Anwachsen der ausländischen Erwerbs- und Wohnbevölkerung. Von 1941 bis 1970 stieg der Ausländeranteil an den Beschäftigten von 16% auf 54%. Seit den 1990er Jahren beträgt er über 60%, gemäss den aktuellsten Daten (2004) 66%. Der Aufbau der Industrie in den 1940er und 1950er Jahren ging mit einem hohen Bedarf an Fach- und Führungskräften einher, die hauptsächlich aus der Schweiz und Deutschland rekrutiert wurden. Folge

davon war eine Überschichtung der einheimischen Arbeitnehmerschaft, die, wenn auch anders akzentuiert, bis heute anhält. Mit der Expansion der Industrie und des Dienstleistungssektors in und ab den 1960er Jahren wuchs auch der Bedarf an weniger qualifizierten Arbeitskräften. Diese wurden in Österreich, seit den 1960er Jahren vermehrt in Italien und seit den späten 1970er Jahren zunehmend in der Türkei rekrutiert. Der Zuzug schlecht qualifizierter Arbeitskräfte, die hauptsächlich für schwere oder unattraktive Arbeiten eingesetzt wurden (Landwirtschaft, Gastgewerbe u.a.), führte zu einer Unterschichtung der einheimischen Arbeitnehmerschaft.

Die Überschichtung durch Ausländer/innen bei gleichzeitiger Unterschichtung ist auch heute noch ein typisches Phänomen der liechtensteinischen Gesellschaft. Ausländer/innen sind in den obersten wirtschaftlichen Positionen wie auch in den untersten hierarchischen Stufen übervertreten. Diese Polarisierung steht in einem direkten Zusammenhang zur geographischen Herkunft: Während die prestigeträchtigen und einkommensstarken Berufsstellungen (Führungskräfte) fast ausschliesslich von mittel- und nordeuropäischen sowie anglophonen Staatsangehörigen eingenommen werden – und dies mehr noch als von den Liechtensteiner/innen selbst – finden sich bei den schlecht Qualifizierten und Ungelernten fast ausschliesslich Süd-/Südosteuropäer/innen und Personen aus der Türkei. Trotz eines meist jahrzehntelangen Aufenthalts in Liechtenstein ist dieser Gruppe der soziale Aufstieg nicht gelungen.

Seit den 1990er Jahren weist auch Liechtenstein steigende Arbeitslosenraten auf. Ende 2004 betrug die Arbeitslosenquote (in Prozent der Beschäftigten) 2.4% (725 Ganzarbeitslose).

Wie eine neuere Untersuchung zeigt, ist die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung um ein Mehrfaches höher als diejenige der Liechtensteiner/innen. Besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind Personen aus Ost-/Südosteuropa und der Türkei sowie aus weiter entfernten, aussereuropäischen Ländern. Welche Gründe dafür verantwortlich sind, muss erst geklärt werden.

CERD

CERD steht für das Committee on the Elimination of Racial Discrimination und ist ein Überwachungsorgan der UNO. Liechtenstein ratifizierte im März 2000 das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und ging damit die Verpflichtung ein, in regelmässigen Abständen über die diesbezügliche Situation in Liechtenstein zu berichten. Die Länderberichte werden vom CERD geprüft und mit Bemerkungen und Empfehlungen an den Berichterstatter zurückgegeben. Die liechtensteinischen Länderberichte, bisher drei an der Zahl, sowie die Stellungnahmen des CERD sind im Internet abrufbar (www.liechtenstein.li/Staat/Aussenpolitik/Menschenrechte/Rassismus). Auch gegenüber dem Europarat ist Liechtenstein über die Entwicklungen im Bereich Rassismus und Intoleranz auskunftspflichtig. Die von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) über Liechtenstein verfassten Berichte, bis anhin zwei, sind unter dem gleichen Link abrufbar.

Doppelbürger/innen

Gemäss der Volkszählung 2000 gibt es in Liechtenstein 3'748 Liechtensteiner/innen „mit zweiter Nationalität“, kurz Doppelbürger. Die Liechtensteiner Doppelbürger/innen machen 17.7% der Bevölkerung mit liechtensteinischem Pass aus. Bei der zweiten Nationalität handelt es sich meist um jene eines europäischen Landes (3'585), mehrheitlich um die schweizerische (2'635). Es gibt mehrere Gründe, die zur Doppelstaatsbürgerschaft führen. Die wichtigsten sind:

- die 1974 den Liechtensteinerinnen gewährte Möglichkeit, bei Heirat eines Ausländers die liechtensteinische Staatsbürgerschaft beizubehalten oder zurückzuerlangen,
- die bis 1984 automatisch erfolgte Einbürgerung der ausländischen Ehepartnerinnen der Liechtensteiner Männer,
- die europaweite Durchsetzung der gleichen Rechte für Frau und Mann in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts,
- die 1996/97 erfolgte Anpassung der liechtensteinischen Bürgerrechtsgesetzgebung an die seit 1992 verfassungsmässig garantierte Rechtsgleichheit von Frau und Mann.

Die europaweite Durchsetzung des Gleichheitsgrundsatzes führte in Liechtenstein seit den 1970er Jahren, insbesondere jedoch seit der diesbezüglichen Revision in der Schweiz (1984/85) zu einer starken Zunahme der Doppelstaatsbürgerschaften. Kinder aus binationalen Ehen, in Liechtenstein seit langem mehr als die Hälfte, erwarben seitdem neben der Staatsbürgerschaft des Liechtensteiner Vaters in der Regel auch jene der Mutter und wurden damit Doppelbürger/innen. In Liechtenstein erfolgte die bürgerrechtliche Anpassung an den Gleichheitsgrundsatz 1996/97. Seitdem sind auch die Liechtensteiner Frauen berechtigt, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft an ihre Kinder weiterzugeben. Dies führte 1996/97 zur Einbürgerung von 1'531 in Liechtenstein wohnhaften Personen. Dieser Personenkreis verfügt in der Regel über zwei Staatsbürgerschaften, jene des ausländischen Vaters und jene der liechtensteinischen Mutter. Auch hier handelt es sich also um Doppelbürger/innen.

Einbürgerung

Seit dem Jahr 2000 haben ausländische Staatsangehörige, die seit 30 Jahren in Liechtenstein ansässig sind, einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung. Die erleichterte Einbürgerung „Alteingesessener“, wie diese Gruppe offiziell genannt wird, ergänzt die Einbürgerung im ordentlichen Verfahren, bei welcher die Bürgerversammlung über die Aufnahme der Bewerber/innen entscheidet. Bis 1967 war der Erwerb des Bürgerrechts mit hohen Kosten verbunden (1962: ca. 40'000.- Franken). Erst nach Senkung der Taxen wurde die Möglichkeit der Einbürgerung verstärkt genutzt. 1970 wurde mit 52 Einbürgerungen der historische Höchststand erreicht. In den letzten 20 Jahren (1985–2004) liessen sich durchschnittlich 11 Personen pro Jahr im ordentlichen Verfahren einbürgern.

Der seit 2000 geltende Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht ist an mehrere Voraussetzungen geknüpft. Erforderlich ist u.a. ein Wohnsitz von 30 Jahren – wobei die Jahre von der Geburt bis zum 20. Lebensjahr des Antragstellers doppelt zählen – sowie der Verzicht auf die angestammte Staatsbürgerschaft. In den Jahren 2000–2004 nutzten 707 Personen aus 19 Nationen dieses Angebot. Im Unterschied zur Einbürgerung im ordentlichen Verfahren, die oft von Willkür gezeichnet ist, gewährleistet die erleichterte Einbürgerung Chancengleichheit. Es ist denn auch folgerichtig, dass sich neben Personen mit Österreicher, Schweizer und Deutscher Nationalität, die insgesamt die

grösste Gruppe der eingebürgerten „Alteingesessenen“ stellen (2000/04: 504 Personen = 71%), verstärkt auch Personen mit türkischer und italienischer Nationalität sowie aus dem ehemaligen Jugoslawien (Bosnien-Herzegowina, Jugoslawien BR, Slowenien, Kroatien) finden. Von den eingebürgerten „Alteingesessenen“ ist ein Viertel 50 und mehr Jahre alt. Bei drei Vierteln, also dem weitaus grössten Teil, handelt es sich um Personen unter 50 Jahren. Das heisst, dass diese Art der Einbürgerung hauptsächlich von der zweiten und dritten Ausländergeneration genutzt wird, von Menschen, die in Liechtenstein aufwuchsen und hier ihre Heimat haben.

Tabelle 2: Vormalige Staatsbürgerschaft der von 2000–2004 eingebürgerten „Alteingesessenen“

Vormalige Staatsbürgerschaft	2000–2004
Schweiz	193
Österreich	206
Deutschland	105
Bosnien-Herzegowina	17
Dänemark	1
Frankreich	4
Indonesien	2
Italien	40
Japan	1
Jugoslawien	11
Kroatien	4
Norwegen	1
Schweden	1
Spanien	6
Slowenien	8
Türkei	88
Ungarn	2
Venezuela	1
Vietnam	16
Total	707

Quelle: Amt für Volkswirtschaft, Einbürgerungen von 1970–2004

Fördern und Fordern

Das Begriffspaar „Fördern und Fordern“ ist Teil eines integrationspolitischen Konzepts, das unter dem Aspekt der Chancengleichheit die positive Einbindung *aller* Gesellschaftsmitglieder zum Ziel hat. Chancengleichheit für alle bedeutet auch Gegenseitigkeit von Rechten und Pflichten. Damit auch Zugezogene die Möglichkeit erhalten, sich einzubinden, sollen sie gemäss diesem Ansatz zu Kursen in Deutsch, Staatskunde und sozialer Orientierung verpflichtet werden können. Der Grundsatz „Fördern und Fordern“ bezieht sich jedoch nicht nur auf die Zugewanderten, auch die einheimische Bevölkerung hat ihren Teil zu leisten. So sollen strukturelle Hindernisse, die den gleichberechtigten Zugang zum Ausbildungs-, Arbeits- und

Wohnungsmarkt verstellen, abgebaut und der gesellschaftspolitischen Partizipation der Zugewanderten mehr Raum gewährt werden.

Gleichberechtigung

Liechtenstein führte 1984 als letztes Land Europas das Frauenstimm- und Wahlrecht ein. Seit 1992 ist die Rechtsgleichheit von Frau und Mann in der Verfassung verankert. Das Gleichheitsgebot führte zu einer Reihe von gesetzlichen Anpassungen, unter anderem auch zur Revision des Landesbürgerrechts in den Jahren 1996/97. Trotz der rechtlichen Gleichstellung von Frau und Mann sind die gesellschaftlichen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern nach wie vor gross. So sind die Frauen in allen politischen Gremien deutlich unterrepräsentiert und auch in Kader- und Führungspositionen kaum anzutreffen.

Hauptsprache

Gemäss der Volkszählung 2000 sprechen 68.2% der ausländischen Wohnbevölkerung Deutsch als Hauptsprache. Als Hauptsprache gilt die Sprache, in der die betreffende Person denkt und die sie am besten beherrscht. 31.8% der ausländischen Bevölkerung bezeichnen eine andere Sprache als ihre Hauptsprache. Auf die Gesamtbevölkerung bezogen beläuft sich der Anteil an Personen, die nicht Deutsch als Hauptsprache sprechen, auf 12.3%.

Integration

Integration zielt auf Gleichberechtigung und Chancengleichheit und zwar im sozialen wie im politischen Bereich. Insofern wird nicht nur von den Zugewanderten Anpassung gefordert, sondern auch von jener Gruppe, die die Macht zur Veränderung in den Händen hält. Als Gradmesser für das Gelingen der Integration dient die Bereitschaft der Mehrheit, die Minderheit an der Macht teilhaben zu lassen. Die Integrationspolitik schafft die Voraussetzungen, dass sich jede Person, unabhängig von ihrer ethnischen oder nationalen Herkunft gleichwertig und gleichberechtigt in den gesellschaftlichen Prozess einbringen kann. Integrationspolitik baut auf den individuellen Fähigkeiten jedes Einzelnen auf. Das Individuum steht im Zentrum. Dies bedeutet die Verabschiedung von einem Denkmodell, das von ethno-nationalen Gruppen (Liechtensteiner, Jugoslawen, Schwarze etc.) ausgeht und deren Angehörige in erster Linie als Teile von Kollektiven wahrnimmt. Integrationspolitik zielt nicht auf die pauschale Förderung „der Ausländer“ oder bestimmter Gruppen, sondern auf die Beseitigung von Strukturen, die den sozialen Aufstieg von Individuen behindern.

Jus sanguinis

Jus sanguinis (lateinisch): Recht des Blutes. Der deutsche Fachbegriff heisst Abstammungsprinzip oder Abstammungsrecht. Er bezeichnet den Erwerb der Staatsbürgerschaft von den Eltern oder von einem Elternteil durch Geburt. Das jus sanguinis findet sich vor allem in Ländern, die dem germanischen Rechtskreis angehören, also in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein.

Dem Abstammungsprinzip steht das Territorialprinzip oder Geburtsrecht gegenüber. Der Fachbegriff lautet jus soli, übersetzt: Recht des Bodens. Er bezeichnet den automatischen Erwerb der Staatsangehörigkeit des Landes, in dem man geboren wird. Das jus soli ist in Frankreich, den USA und anderen klassischen Einwanderungsländern verbreitet. Es kommt ihm in jüngerer Zeit jedoch auch in neuen Einwanderungsländern wie Deutschland oder der Schweiz zunehmende Bedeutung zu.

Kinder

Kinder von Eltern mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit haben zumeist die Staatsangehörigkeit beider Elternteile und sind damit Doppelbürger.

Liebe

Die Liebe kennt keine Grenzen. Die Liechtensteiner Männer heiraten seit mehr als einem halben Jahrhundert (1950–2004) mehrheitlich ausländische Frauen. Der Grossteil der heute unter 50-jährigen Liechtensteiner/innen mit liechtensteinischem Vater hat also eine ehemals ausländische Mutter und damit auch mit grosser Wahrscheinlichkeit zwei Staatsbürgerschaften. Bis 1969 heirateten die Liechtensteiner, falls sie nicht eine Liechtensteinerin zur Frau nahmen, bevorzugt Österreicherinnen, von 1970 bis 1998 dann mehrheitlich Schweizerinnen. Seit 1999 stehen Frauen aus nicht deutschsprachigen Ländern an erster Stelle. Von 2000–2004 stellte diese Gruppe 43.6% der ausländischen Ehefrauen. Wenn man die liechtensteinischen Ehefrauen in die Rechnung mit einbezieht, stammten 23.9% der von den Liechtensteiner Männern in den letzten Jahren (2000-04) geheirateten Frauen aus nicht deutschsprachigen Ländern.

Tabelle 3: Eheschliessungen liechtensteinischer Männer 1970–2004

Jahr	Mann FL*	Frau nach Nationalität			
		FL	Nicht-FL	davon	
				CH/A/D**	Andere
1970-74	506	244	262	226	36
1975-79	516	245	271	214	57
1980-84	527	212	315	269	46
1985-89	561	257	304	254	50
1990-94	584	236	348	288	60
1995-99	569	250	319	233	86
2000-04	628	284	344	194	150
Total in %	100.0%	44.4%	55.6%		

* Liechtensteiner mit Wohnsitz in Liechtenstein

** CH: Schweizerinnen, A: Österreicherinnen, D: Deutsche

Auch die Liechtensteinerinnen heiraten bevorzugt ausländische Partner, von 1970–2004 zu durchschnittlich 51.8%. Bei den ausländischen Ehemännern stehen die Schweizer an erster Stelle (56%), gefolgt von den Österreichern (19.5%) und den Männern aus nicht deutschsprachigen Ländern (17.5%). Von 2000–2004 stellte

diese Gruppe 26.2% der ausländischen Ehemänner. Die liechtensteinischen Ehemänner mit eingerechnet, machte der Anteil der Partner aus nicht deutschsprachigen Ländern 13.5% aus.

Tabelle 4: Eheschliessungen liechtensteinischer Frauen 1970–2004

Jahr	Frau FL*	Mann nach Nationalität			
		FL	Nicht-FL	davon	
				CH/A/D**	Andere
1970-74	431	218	213	181	32
1975-79	412	207	205	174	31
1980-84	443	217	226	202	24
1985-89	520	256	264	225	39
1990-94	536	237	299	242	57
1995-99	529	249	280	229	51
2000-04	584	283	301	222	79
Total in %	100.00%	48.20%	51.80%		

* *Liechtensteinerin mit Wohnsitz in Liechtenstein*

** *CH: Schweizer, A: Österreicher, D: Deutscher*

Quelle: Amt für Volkswirtschaft, Einbürgerungen 1970–2004

Migration

Migration heisst Wanderung und umfasst sowohl die Ein- wie auch die Auswanderung. Liechtenstein war bis 1930 aufgrund von wiederkehrenden wirtschaftlichen Krisen ein Auswanderungsland. In vier Auswanderungswellen verliessen von 1846 bis 1930 etwa 1'500 Liechtensteiner/innen ihr Land Richtung Amerika. Daneben gab es die weniger spektakuläre, zahlenmässig aber ebenso bedeutende Auswanderung in die Schweiz und nach Österreich. Im Jahr 1900 lebten 1'023 Liechtensteiner/innen in der Schweiz, 508 in Österreich. Seit Mitte des letzten Jahrhunderts ist Liechtenstein ein Einwanderungsland, das heisst strukturell auf Zuwanderung angewiesen.

Nationalitäten

In Liechtenstein gibt sich die Welt ein Stelldichein. Die ausländische Bevölkerung in Liechtenstein besteht aus 11'917 Personen, die 90 unterschiedlichen Nationalitäten angehören. Sie kommen aus Ägypten, von den Bahamas, aus Chile, von Dänemark, aus Ecuador, der Ukraine

Österreich

Bis 1941 stellten in Liechtenstein die Österreicher/innen die grösste Gruppe der ausländischen Bevölkerung (44%) dar. Seit 1950 nehmen die Schweizer/innen den ersten Platz ein. Heute machen die Schweizer/innen 30.4% der ausländischen Bevölkerung aus. Die Österreicher/innen stellen 17.2%, die Italiener/innen 10.1%, die

Deutschen 9.9% und die türkischen Staatsangehörigen 7.5%. Alle anderen Nationalitäten machen weniger als 5% aus.

Tabelle 5: Ausländische Bevölkerung nach Nationalitäten Dezember 2005

	Im Ganzen	Anteil
Schweiz	3617	30.4%
Österreich	2045	17.2%
Italien	1208	10.1%
Deutschland	1178	9.9%
Türkei	894	7.5%
Andere Staaten	2975	25.0%

Quelle: Amt für Volkswirtschaft, Bevölkerungsstatistik 31. Dezember 2005

Personenfreizügigkeit

Liechtenstein gehört seit dem 1. Mai 1995 dem Europäischen Wirtschaftsraum an. Trotz der grundsätzlichen Gültigkeit der vier Freiheiten (freier Warenverkehr, freier Personenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr, freier Kapitalverkehr) wurde Liechtenstein aufgrund seines hohen Ausländeranteils beziehungsweise zur Wahrung seiner nationalen Identität eine Beschränkung der Zuwanderung zugestanden. Die heute gültige Regelung sieht jährliche (Mindest) Kontingente von 56 Aufenthaltsbewilligungen für Erwerbstätige und 16 Bewilligungen zur erwerbslosen Wohnsitznahme vor. Je die Hälfte der Bewilligungen werden durch die Regierung vergeben, der Rest wird verlost.

Seit der 1981 erfolgten Suspendierung der 40-jährigen Personenfreizügigkeit zwischen Liechtenstein und der Schweiz unterstehen auch die Schweizer Bürger/innen Zulassungsbeschränkungen. Die heutige Regelung orientiert sich an der bisherigen Praxis. Es bestehen keine fixen Kontingente.

Bezüglich der Zulassung von Drittstaatsangehörigen ist Liechtenstein frei.

Quadratur

Liechtenstein wurde 1995 ermöglicht, gleichzeitig zwei unterschiedlichen Wirtschaftsräumen anzugehören, dem europäischen und dem schweizerischen. Diesen Umstand bezeichnete man damals als Quadratur des Kreises. Die heute in Liechtenstein lebenden Ausländer/innen stammen zu 49.4 % aus dem EWR, zu 30.4% aus der Schweiz und zu 20.2% aus Drittländern.

Religion

Liechtenstein ist heute nicht nur eine multinationale, sondern längst auch eine multireligiöse Gesellschaft. Seit 1990 verzeichnen insbesondere die islamischen Gemeinschaften (1990–2000: + 131.2%) sowie Personen, die sich keiner Religion mehr zugehörig fühlen (+ 114.8%), einen hohen Zuwachs. Im Jahr 2000 bezeichneten sich 26'122 Personen als katholisch, 2'760 als protestantisch, 365 als

christlich-orthodox, 26 gehörten der jüdischen Glaubensgemeinschaft an, 1'593 Personen den islamischen Gemeinschaften, 125 anderen Religionen, 941 bezeichneten sich als keiner religiösen Gemeinschaft zugehörig und 1'375 Personen machten keine Angabe.

Schulkarrieren

Gemäss einer Separaterhebung des Schulamts vom Herbst 2004 haben 71% der Primarschüler/innen die liechtensteinische Staatsbürgerschaft, 29% der Kinder haben eine ausländische Nationalität. In der Oberschule beträgt der Ausländeranteil 48%, in der Realschule 35.9% und im Gymnasium 35.4%. Was bei den weiterführenden Schulen auffällt, ist die starke Vertretung der ausländischen Jugendlichen in der Oberschule.

Während von den liechtensteinischen Jugendlichen 17.5% die Oberschule besuchen, sind es bei den süd-, ost- und südosteuropäischen Jugendlichen mehr als die Hälfte, bei den türkischen Jugendlichen sogar fast 80%. Entsprechend tief fallen die Anteile im Gymnasium aus. Von den Jugendlichen aus Ost-/Südosteuropa (vor allem Balkanländer sowie ehemalige Ostblockländer inkl. Russland) besuchen 17% das Gymnasium, von jenen aus Südeuropa (Italien, Spanien, Portugal, Griechenland) 10.5% und von den türkischen Jugendlichen 5.4%. Eine besondere Gruppe bilden die Jugendlichen aus West- und Nordeuropa (vor allem Schweizer, Österreicher und Deutsche) sowie aus Nordamerika. Von dieser Gruppe gehen nur 15.2% in die Oberschule und 52.1% ins Gymnasium. Bei den Jugendlichen mit liechtensteinischem Pass beträgt der entsprechende Anteil 42.9% (Gymnasium).

Tabelle 6: Nationalität von Schülerinnen und Schülern nach Schultypen (in Prozent)

	Oberschule	Realschule	Gymnasium	Total
Liechtenstein	17.5	39.6	42.9	100%
West-/Nordeuropa/Nordamerika	15.2	32.7	52.1	100%
Südeuropa	52.6	36.8	10.5	100%
Ost-/Südosteuropa	57.4	25.5	17.0	100%
Türkei/Naher Osten/Nordafrika	78.6	16.1	5.4	100%
Schwarzafrika/Lateinamerika/Asien/ Ozeanien	50.0	50.0	0.0	100%
Total	23.2	37.0	39.8	100%

Quelle: Schulamt. Separate Erhebung 2004. Gruppierung und Berechnung Wilfried Marxer 2005

Textilfabriken

Ab 1861 entstanden in Liechtenstein auf Initiative von Schweizer Unternehmern die ersten Industriebetriebe, zur Hauptsache Textilfabriken. Bereits 1884 zählte man in Liechtenstein 426 Industriearbeiter/innen. Davon stammten 279 aus Liechtenstein, 64 aus Österreich, 58 aus der Schweiz und 25 aus Deutschland. Der Grossteil der Arbeiterschaft waren Frauen. Mit der Industrialisierung kamen nicht nur ausländische Arbeiter/innen, sondern auch Fach- und Führungskräfte ins Land, darunter auch der aus dem Kanton Zürich stammende Unternehmer Johann Jakob Spoerry (1855–1918). Heute sind die Fabriken seit längerem stillgelegt. Sie tragen jedoch immer noch den Namen ihres Gründers Spoerry.

Mit der Industrialisierung trat in das bis dahin rein katholische Liechtenstein ein neues konfessionelles Element. Von den 861 im Jahr 1891 in Liechtenstein lebenden Ausländern und Ausländerinnen gehörten 756 der römisch-katholischen und 105 der evangelischen Konfession an.

UNo

In Erinnerung an die Schrecken des Zweiten Weltkriegs proklamierte die UNO-Generalversammlung am 10. Dezember 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Die Erklärung gründet auf dem Grundsatz, dass alle Menschen gleiche und unveräußerliche Rechte besitzen, die auf der ihnen gemeinsam innewohnenden Würde basieren. Liechtenstein trat 1990 den Vereinten Nationen (UNO) bei und ist heute Vertragspartei aller wichtigen internationalen Menschenrechtsabkommen. Dazu gehören neben der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) auch Übereinkommen wie z.B. jenes über die Beseitigung aller Formen von Rassendiskriminierung oder das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau.

Verzicht

Der Verzicht auf die angestammte Staatsbürgerschaft ist für viele Ausländer/innen in Liechtenstein der entscheidende Grund, von einer Einbürgerung abzusehen. Dies gilt auch für die ausländischen Ehepartner und Ehepartnerinnen von Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern. Sowohl von den ausländischen Ehemännern wie von den ausländischen Ehefrauen wird die Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung nur spärlich genutzt. Von 2000–2004 entfielen auf die ausländischen Ehepartner durchschnittlich 16,6 Einbürgerungen, auf die ausländischen Ehepartnerinnen 15. Die Zurückhaltung der ausländischen Ehepartner/innen führt dazu, dass in den meisten Ehen, die in Liechtenstein in den letzten 20 Jahren geschlossen wurden (1985/2004: Liechtensteiner/Ausländerin: 56,2% ; Liechtensteinerin/Ausländer: 52,8%), ein Elternteil Ausländer oder Ausländerin bleibt. Das heisst, dass sich diese Personengruppe, obwohl Väter und Mütter liechtensteinischer Kinder, auch nicht politisch artikulieren kann. Wenn man das Bürgerrecht als Schlüssel zur gleichberechtigten Einbindung in die Gesellschaft versteht, so ist hier Handlungsbedarf angezeigt.

Wahlrecht

Im ersten liechtensteinischen Landtag von 1862 sassen mit dem bayrischen Geistlichen Anton Gmelch, mit dem Sigmaringer Juristen Markus Kessler und mit dem Würzburger Reallehrer Gregor Fischer neben den liechtensteinischen Vertretern auch drei Ausländer. Zwei von ihnen, Kessler und Fischer, waren vom Volk mit hoher Stimmenzahl gewählt worden. Pfarrer Gmelch schrieb bei seinem Austritt aus dem Landtag 1867: „..... ich bewundere eine Verfassung, die so hochherzig ist, dass sie dem Nichtinländer das Recht verleiht, an den unmittelbaren Angelegenheiten des Landes mitberatenden Anteil zu nehmen“. Schon bei der Landtagseröffnung hatte er darauf hingewiesen, dass er sich geehrt fühle, „als Bayer im liechtensteinischen Landtag sitzen zu dürfen“.

Im 19. Jahrhundert verfolgten die liechtensteinischen Behörden eine liberale Ausländerpolitik. Die Zuwanderung wie auch die Aufnahme in den Staatsverband wurde grosszügig gehandhabt. Von 1812–1864 erhielten Ausländer/innen bei Eintritt in den öffentlichen Dienst, bei der Übernahme eines Gewerbes sowie nach zehnjährigem Wohnsitz automatisch das Landesbürgerrecht.

Xenophilie

Fremdenliebe, Vorliebe für Fremde.

Yeti

Schneemensch aus dem Himalaja. Einwanderung in Liechtenstein unbekannt.

Zweitsprache

Seit Mitte der 1990er Jahre besteht an den Schulen für nicht deutschsprachige Kinder und Jugendliche ein breit gefächertes Angebot an Deutschunterricht, die sogenannten DaZ-Kurse: Deutsch als Zweitsprache. Im Schuljahr 2003/04 wurde dieser Unterricht von 646 Kindern und Jugendlichen besucht. 4/5 davon waren in Liechtenstein geboren. Trotz dieser Förderung machen die unterschiedlichen Schulkarrieren deutlich, dass zusätzliche Massnahmen nötig sind, soll auch diesen Kindern der soziale Aufstieg gelingen.

Quellen und Literatur

Amt für Volkswirtschaft: Bevölkerungsstatistik 31. Dezember 2005, Einbürgerungen 1970–2004, Zivilstandsstatistik 2004, Liechtensteinische Volkszählung 2000, Statistisches Jahrbuch 2005

Dahinden, Janine / Piguet, Etienne (Hrsg.): Immigration und Integration in Liechtenstein, Zürich 2004

Gesetz über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts einschliesslich der bis heute erfolgten Revisionen, LGBl. 1960 Nr. 23

Heeb-Fleck, Claudia / Marxer, Veronika: Die liechtensteinische Migrationspolitik im Spannungsfeld nationalstaatlicher Interessen und internationaler Einbindung 1945–1981, Schaan 2001

Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt, Basel 1999 (verfasst von Rebekka Ehret)

Marxer, Wilfried: Statistische Daten zu Rassismus und Diskriminierung im Fürstentum Liechtenstein – Anforderungen, Analysen, Perspektiven, Bendern 2006

Personenverkehrsverordnung (PVO), LGBl. 2004 Nr. 253

Vogt, Paul: Brücken zur Vergangenheit. Ein Text- und Arbeitsbuch zur liechtensteinischen Geschichte, 17. bis 19. Jahrhundert, Vaduz 1990

